

Der Deutsche Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Geschickt jeden Freitag.

Bestellen durch alle Postanstalten zum Preise von Mk. 1,50 Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Redaktion und Expedition:

Cöln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephon 7605.
Redaktionschluss Dienstag Mittag.

Insertate

Kosten die dreigespaltene Petitzeile 30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen der Zahlstellen die Hälfte.

Nr. 32.

Cöln, den 10. August 1906.

VII. Jahrgang.

Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

II.

Am zweiten Verhandlungstage referierte zunächst Reichsgeordneter Kollege Giesberts über das Thema: „Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, in der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben“. Redner wirt einleitend einen kurzen Überblick auf die Entstehung und Entwicklung unserer Bewegung und weist nach, wie dieselbe in verhältnismäßig kurzer Zeit innerlich und äußerlich erstarkt ist. Die Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung wird sich weiterhin durch Kraft und Fähigkeit besitzen, immer mehr zu verfestigen.

Was die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung anlangt, so werde heute von der Sozialdemokratie der Vorwurf erhoben, die christlichen seien Arbeiterzerpflitterer. Es sei aber eine falsche Tatsache, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung zerpflittert war. Das Ideal ist und bleibt eine möglichst einig und einheitlich geschlossene Gewerkschaftsbewegung. Die Schuld für die vorhandene Zerspaltung aber nicht wir, sondern diejenigen, welche das Gewerkschaftsleben in den Dienst von Bestrebungen gestellt haben, die religiösen und wirtschaftspolitischen Anschauungen der großen Teile der Arbeiterschaft entgegenstehen. Was früher so oft bestritten, bekenn man heute offen, daß Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften eins sind, d. h. nach gemeinsamen Ziele streben. Für diejenigen deutschen Arbeiter, die nicht sozialdemokratisch denken, bleibt nur übrig, die Verräter ihrer religiösen Ueberzeugung zu werden und den Beitritt zu den freien Gewerkschaften der Sozialdemokratischen Handlangerdienste zu leisten oder sich von sozialistischen Gedanken zu emanzipieren und nach ihren Grundsätzen sich eine Gewerkschaftsbewegung zu bilden, mit der sie berechnete und durchführbare Ziele der Arbeiterbewegung verfolgen. Wir kämpfen für die Emanzipation der Arbeiter aus den Verhältnissen, in die sie ein rückwärtsgerichtetes Kapitalismus gebracht hat, so entschieden und kraftvoll, wie nur möglich ist. Wir wollen aber nicht das Joch des Kapitalismus mit dem des demokratischen Sozialismus tauschen.

Die katholischen Facharbeiter tadeln an uns nach der einen Seite die Interkonfessionalität und die Ausschaltung der christlichen Einflüsse auf unsere Bewegung. Weibliche Arbeiter sind unbedeutend. Wir glauben, daß wir evangelische christliche Arbeiter zur Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben, die wir uns gestellt haben, genügend gemeinsame religiöse und sittliche Grundlagen besitzen, um ein erfolgreich zusammenwirken zu ermöglichen. — Die Praxis hat dies aber bestätigt. Es wäre höchst bedauerlich für unser Land, wenn konfessionelle Gegensätze in die Arbeiterbewegung getragen würden; wer das tue, sei ein Verräter der Arbeiterbewegung und der Zukunft unseres Vaterlandes. Was den anderen Vorwurf betrifft, daß wir unsere Bewegung selbständig erhalten, und nicht dem direkten Einfluß christlicher Organe unterstellen, so glauben wir, daß es im Interesse der Kirche und ihrer Organe liegt, wenn sie nicht aus den wirtschaftlichen Kämpfen sich heraushalten. Das ist schließlich nicht der einzige Gegensatz zwischen uns und den Facharbeitern. Sie verwerfen vielmehr die Prinzipien der selbständigen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Darin sei die gefährlichste Seite der Facharbeitungen zu erblicken. Man mag über den Streik, der die durchschlagende Waffe der Arbeiter bildet, denken, was man will: Im allgemeinen ist mittelst des Streiks die der Arbeiter erheblich gebessert. Der Streik ist nicht die einzige Waffe, die wir besitzen, aber eine unentbehrliche. Je mehr die Gesellschaft den Arbeitern entgegen in ihren berechtigten Bestrebungen, um so mehr wird der Streik ausgeschaltet. Viel mehr Streiks würden geführt werden, wenn der engstirnige Egoismus der Unternehmer, ihrerseits an bestimmten Prinzipien, als um sachlicher willen. Redner gibt schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß der Gedanke eines gesunden Standesbewußtseins, der christlichen Arbeiterkollektive sich auch einmal in den Reihen der Facharbeiter Bahn brechen wird, und daß sie in den Tagen ihr Unrecht einsehen und eintreten in die einige christliche Gewerkschaftsbewegung.

Über die Bedeutung unserer Bewegung in der Volkswirtschaft ist man sich in den Kreisen des Bürgertums vielfach nicht klar. Das Bürgertum hat den Kern der Arbeiterfrage noch immer nicht erkannt. Die Lohnarbeit ist die Zunahme der Lohnarbeiter ist die unabwendbare und unheilvolle Beule der Entwicklung unserer großindustriellen Wirtschaft. Von der Lichtigkeit, der Fruchtbarkeit, der Mithilfe, der Berufsbereitschaft der Arbeiter hängt der Erfolg unserer ganzen Wirtschaft ab. Soll die Volkswirtschaft sich zur möglichsten Vollkommenheit

entwickeln, soll unsere Wirtschaft ihren glänzenden Stand, den sie auf dem Weltmarkte sich erobert hat, behaupten und verbessern, so ist die notwendige Voraussetzung, daß man den berechtigten Wünschen und Bestrebungen der Arbeiter Rechnung trägt. Wir glauben nicht an die Notwendigkeit des Klassenkampfes, wie ihn die Sozialdemokratie programmatisch darstellt, wir glauben vielmehr, daß ein geordnetes und harmonisches Zusammenwirken aller Klassen des Volkes viel eher den Weg einer vollkommenen Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung ebnet.

Das Ziel und Streben aller Arbeitskämpfe der Gegenwart geht heute darauf hinaus, den kollektiven Arbeitsvertrag anstelle des individuellen zu setzen. Nicht aber wir sind es, welche durch die Verfolgung unserer berechtigten Ziele den ruhigen Gang der volkswirtschaftlichen Entwicklung stören, sondern vielmehr jene, die sich gegen die Forderungen der Gerechtigkeit im Arbeitsverhältnis sträuben. Es sind jene Leute, die pochend auf ihren Besitz sich das schrankenlose Verrentum über die Arbeit anmaßen.

Was die Stellung der christlichen Gewerkschaften im öffentlichen Leben angeht, so haben dieselben von jeher strenge darauf gehalten, alle Parteipolitik aus ihren Bestrebungen fernzuhalten. Jedoch schließt der unpolitische Charakter unserer Bewegung nicht aus, daß wir uns außerhalb der Gewerkschaftsbewegung im politischen Leben betätigen. Bei dieser Gelegenheit ist zu betonen, daß die christlichen Gewerkschaftler auch die Interessen anderer Berufskreise respektieren und achten. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Erhaltung einer gesunden, leistungsfähigen und kaufkräftigen Landwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft unumgänglich notwendig ist. Im Gegensatz zu England ist es für uns in Deutschland klüger, der Landwirtschaft durch entsprechende Schutzmaßnahmen eine immer intensivere Wirtschaft zu ermöglichen, als sie durch Verweigerung des notwendigen Schutzes zur ersten Wirtschaft zu drängen, die die Abhängigkeit Deutschlands in Bezug auf seine Lebensmittel vom Ausland unerträglich steigern würde. Es muß aber mit der Idee gebrochen werden, daß man in dem Arbeiter den dummen Teufel sieht, den man über das Ohr hauen darf. Die Arbeiter können in den Parlamenten ebenso das Wohl der Allgemeinheit wahren, wie die Angehörigen anderer Stände. Und darum verlangen wir von den bürgerlichen Parteien, daß sie den christlichen Arbeitern mehr Sitze in den Parlamenten einräumen, wie dies heute der Fall ist.

Redner schließt seine Ausführungen mit dem Ausdruck der Hoffnung und dem Wunsche, daß man in bürgerlichen Kreisen immer mehr einsehen werde, daß die Arbeiter ein Recht auf Erringung der Gleichberechtigung haben, und daß die christliche Arbeiterschaft in Zukunft mit noch größerer Energie und Laikraft für unsere Bewegung kämpfen möge.

Nachdem sich der Beifallsturm zu dem Referat des Kollegen Giesberts gelegt hatte, ergriff der während des Referats erschienene Oberpräsident Graf von Zeblig-Trübschler das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Meine Damen und Herren! Ich habe bereits vorgestern durch meinen Vertreter, Oberregierungsrat Schimmelpfennig, das Interesse der obersten Verwaltungsbehörde an Ihren Beratungen kundgeben lassen, und ich glaube, Sie werden aus der Wärme seiner Ausführungen erkannt haben, daß ich und die mir unterstellte Behörde mit vollem Interesse Ihren Arbeiten folgen. (Leb. Beifall.) Das will ich auch bekunden durch mein heutiges Erscheinen in Ihrer Mitte. Ich halte es für eine der ersten Pflichten des Verwaltungsbeamten, daß er die lebendigen Strömungen in unserem Volksleben selbst kennen lernt und an ihnen zu lernen sucht, das ist der Grund meines heutigen Erscheinens. Sie werden nicht erwarten, daß ich heute persönlich zu den schwereren und wichtigsten Fragen, welche der Herr Vortragende behandelt hat, hier Stellung nehme. Das kann ich nicht; ich kann aber bekunden, daß ich mit größtem Interesse die Ausführungen Ihres Referenten gehört habe, und daß ich sie nutzbar zu machen mich bemühen werde.“ (Stürmischer, langandauernder Beifall.)

Es folgte nunmehr das Referat über die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen von Kollege Köhling-Düsseldorf und im Anschluß daran das Referat von Fräulein Behm-Berlin. Ersterer führte aus, es sei eine stets wiederkehrende Klage der organisierten Arbeiter, daß es sehr schwer oder in manchen Fällen unmöglich sei, die Kolleginnen für die Organisation zu gewinnen. Unbillig sei es, diese Erscheinung einfach auf das Konto des Mangels von Interesse der Arbeiterinnen für ernstere Bestrebungen zu setzen. Wenn solches mangelndes Verständnis vorhanden sei, so seien daran auch die männlichen Kollegen schuld, die die Arbeiterinnen vielfach als eine „quasi-negligeeable“ betrachten. Wer die Arbeiterinnen für ernste Fragen gewinnen wolle, der müsse ihnen auch mit Ernst begegnen. Ueberhaupt müsse die gewerkschaftliche Agitation dem Charakter der Frau angepaßt werden. Dasselbe es sich ermöglichen, so übertrage man die Agitation für die Versammlungen am besten weiblichen Personen. Ebenso solle

man, wenn möglich, in der Versammlung die Arbeiterin zur Arbeiterin sprechen lassen. Eine weitere Schwierigkeit sei der Umstand, daß manche Arbeiterin durch die Aussicht auf Geirat von dem Eintritt in die Organisation abgehalten werde. Als die wirksamste Agitation halte er die Hausagitation. Weiter erörterte der Redner die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen — gemischte Organisationen, in denen Frauen und Männer zusammen sind, und Nur-Frauenorganisationen. „Die Organisation der Arbeiterinnen“, so schloß der Redner, „ist schwierig, aber durchaus nicht unmöglich, das beweisen schon unsere bisherigen Erfolge. Aber die Verhältnisse der Arbeiterinnen bedingen außergewöhnliche Mittel. Möchten die Verhandlungen auf diesem Kongresse uns ein tüchtiges Stück in dieser Frage vorwärts bringen, indem wir das Feld erforschen und sondieren, um dann mit neuem Mut und mit größerem Erfolge zu arbeiten an der Organisation der Arbeiterinnen.“

Die Korreferentin, Fräulein Behm-Berlin, bezeichnete als den erfolgversprechendsten Weg den der Hausagitation, das Werben von Person zu Person. In erster Linie sei diese durch die Berufsagenossin zu betreiben, von denen immer mehr Persönlichkeiten agitatorisch geschult und für die Werbearbeit in den einzelnen Bezirken freigestellt werden müßten. In zweiter Linie müßten auch die männlichen Kollegen diese Werbearbeit betreiben und zwar besonders da, wo es sich um Gewinnung der Arbeiterinnen für eine „gemischte“ Organisation handele. In dritter Linie seien für die Werbearbeit auch Frauen anderer Stände zu verwenden, vorausgesetzt, daß sie das notwendige sozial-politische Verständnis und ehrliche Liebe zum Arbeiterstand besäßen. Empfehlenswert sei auch die sogenannte Betriebsorganisation, deren Leitung in Betrieben mit gemischter Arbeiterschaft in den Händen eines erfahrenen Kollegen, in Betrieben mit rein weiblicher Arbeiterschaft in denen einer älteren erfahrenen Kollegin liegen müsse. Ab und zu sei auch der Weg der Disagitation durch Veranstaltung öffentlicher Versammlungen zu beschreiten. Als Vorarbeit für die gewerkschaftliche Organisation aller Arbeiterinnen, besonders aber der jugendlichen, empfehle sich ihre Sammlung in konfessionellen Arbeiterinnenvereinen unter der Mithilfe von Frauen anderer Stände. Diese konfessionellen Arbeiterinnenvereine sollten nicht nur in der religiösen Förderung der Arbeiterinnen sich betätigen, sondern die Arbeiterinnen auch zur Wahrung ihrer Berufsinteressen zum Eintritt in die christliche Gewerkschaftsbewegung reif machen. „Allmählich“, so schloß die Rednerin, „vollzieht sich bei den Frauen ein Wandel in der Anschauung. Ich wünsche meinem deutschen Vaterland nicht Frauen und Mütter, die die Prinzipien der „freien“ Gewerkschaften zu den ihren machen.“

Nach einer längeren Diskussion, in welcher auch die Frage der Organisation der Dienstmädchen angeschnitten wurde, gelangten folgende Resolutionen zur Annahme:

I. „Der 6. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands konstatiert mit Bedauern die Tatsache, daß die vom Arbeiterkongress zu Frankfurt a. M. 1903 aufgestellte Forderung betr. Schaffung eines einheitlichen und freizeilichen Versammlungsrechtes für das ganze Reich an Stelle der einzelstaatlichen Vereinsgesetze seitens der Gesetzgebung bisher noch nicht erfüllt ist. In dem der 6. christliche Gewerkschaftskongress diese Forderung ausdrücklich zu verfechten macht, richtet er an die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs, insbesondere den Appell, das Vereins- und Versammlungsrecht so zu gestalten, daß den Frauen (Arbeiterinnen) die Beteiligung an sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen unbehindert ermöglicht wird.“

II. „In anbetraucht dessen, daß die Organisation der Arbeiterinnen für die Durchführung der gewerkschaftlichen Bestrebungen von der größten Bedeutung ist, empfiehlt der Kongress:

1) daß in denjenigen Industrien, welche mit weiblichen Arbeitskräften zu rechnen haben, eine intensive und planmäßige Agitation unter den Arbeiterinnen einzuführen werden möge.

Da sich die gewöhnlichen Agitationsversammlungen als wenig geeignet für die Heranziehung der Arbeiterinnen erwiesen haben, empfiehlt der Kongress vor allem die Hausagitation. Ferner die Abhaltung besonderer Agitationsversammlungen und Werkstattbesprechungen für die Arbeiterinnen, um deren Verständnis und Interesse für die gewerkschaftlichen Bestrebungen zu wecken und dauernd rege zu erhalten.

2) Um eine intensive und planmäßige Agitation unter den Arbeiterinnen zu ermöglichen, ist die Heranbildung und Schulung weiblicher Agitationskräfte sowie die Anstellung von Beamtinnen nach Möglichkeit zu fördern.

Redner noch als für die männlichen Arbeiter hält der Kongress ein harmonisches Zusammenwirken zwischen den konfessionellen Arbeiterinnenvereinen und den christlichen Gewerkschaften für geboten, damit den Arbeiterinnen in der konfessionellen Vereinigung der religiös-sittliche Halt und in der Gewerkschaft der nötige wirtschaftliche Schutz zuteil werde.

Von allen christlich organisierten männlichen Arbeitern erwartet der Kongress, daß sie es als ihre erste und wichtige Aufgabe betrachten, ihre erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen den christlichen Gewerkschaften zuzuführen.

III. In den einzelnen Gewerben, Industriebezirken und Betriebsformen weisen die Verhältnisse der Arbeiterinnen die größten Verschiedenheiten auf. Die Zusammenfassung der weiblichen Arbeiterschaft nach Alter und Zustand einerseits und das gemeinsame oder getrennte Arbeiten der Geschlechter andererseits, muß in der Organisationsfrage die eingehendste Berücksichtigung finden.

Da noch nicht auf allen Gebieten weiblicher Arbeit Erfahrungen vorliegen, kann der Kongress nicht ausschließlich eine Organisationsform für die Arbeiterinnen empfehlen.

Die Einrichtungen der gemischten Gewerkschaften sind zu prüfen, ob sie den Interessen der weiblichen Mitglieder gerecht werden und ob diese eventuell durch weibliche Sektionen noch besser befriedigt werden können.

IV. „In Berücksichtigung, daß die derzeitige christliche Gewerkschaftspressen das Individuelle der Arbeiterinnen weniger berücksichtigt, vielleicht weniger infolge ihrer Eigenart berücksichtigen kann, eine Ausklärung der Arbeiterinnen aber zur Erkenntnis ihrer Stände- und Berufspflichten unbedingt notwendig ist, wird der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erucht, die Herausgabe eines christlichen Gewerkschaftsblattes für Arbeiterinnen unter einer, wenn möglich weiblichen Redaktionsführung, in ernstliche Erwägung zu ziehen.“

Es folgte noch die Beratung einer Anzahl Anträge, von denen nachstehende angenommen wurden:

Ortskartell Essen: In Anbetracht der ungeheuren Schäden, die dem allgemeinen Volkswohl, wie auch der Arbeiterschaft im besonderen durch die verheerenden Wirkungen des Alkohols fort und fort zugefügt werden, beantragt das christliche Gewerkschaftskartell Essen-Muhr, der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß die christlichen Gewerkschaften sich mehr wie bisher an dem Kampfe gegen den Mißbrauch geistiger Getränke beteiligen, insbesondere mehr wie bisher durch belehrende Artikel in dem Zentralblatt und in den Verbandsorganen, durch belehrende Vorträge in den Versammlungen usw. Ausklärung über die Schädlichkeit des Alkoholgenußes in die breiten Kreise der Arbeiterschaft hineintragen.

Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, Zahlstelle Götting: Der Kongress wolle beschließen: Dem Reichstage eine Resolution zu unterbreiten, dahingehend, daß den Gewerbeinspektoren und deren Stellvertretern das Recht eingeräumt wird, in denjenigen Orten, an denen kein Gewerbegericht existiert, bei Streiks und Aussperrungen die streitenden Parteien zu einer Sitzung zusammenzubringen. Beide Parteien müßten bei Androhung von Strafen zum Erscheinen gezwungen werden können.

Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, Zahlstelle Götting: Der Kongress stellt an die einzelnen Staatsregierungen das Ersuchen, es möchten die Gewerbeinspektionsberichte zu einem billigeren Preis an die Arbeiter verabsolgt werden.

Damit war die Tagesordnung des Kongresses erschöpft. Der zweite Vorsitzende, Kollege Wiedeberg, hielt dann die Schlussansprache. Er dankt allen, die den Kongress so erfolgreich gestaltet haben, den Referenten, den Vertretern der Behörden und dem Dresdener Ortskartell. Jeder, der an den Verhandlungen teilgenommen habe, werde die Ueberzeugung mitgenommen haben, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung von keinem Sturme mehr weggefegt werden könne. Er schloß den Kongress mit einem „Hoch“ auf die christliche Gewerkschaftsbewegung.

Mögen die christlichen Gewerkschaftler allerorts nunmehr durch die Tat die Arbeiten des so schön verlaufenen 6. Kongresses mit tausendfachen Erfolgen krönen.

„Rheinisch-Westfälischer Arbeitgeber-Bund für das Holzgewerbe. G. H.“

Vor einigen Wochen berichteten wir über die erfolgte definitive Gründung vorgenannten Arbeitgeberverbandes. Demselben gehören die nachfolgenden 11 Ortsverbände an: Düsseldorf, Köln, Arefeld, Bochum, Düren, Aachen, Elberfeld, Barmen, Gelsenkirchen, Remscheid und Essen. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß der Schwerpunkt des Bundes in Rheinland liegt, hier sind neun, in Westfalen nur zwei Orte angeschlossen. Derselbe umfaßt über 500 Betriebe mit rund 5000 beschäftigten Arbeitern. Eine Reihe von Neugründungen soll in der Bildung begriffen sein.

Wir sind nun heute in der Lage, das Statut dieses Bundes unseren Mitgliedern im Auszuge mitteilen zu können, da es nicht möglich ist, das zwar interessante, jedoch sehr umfangreiche Schriftstück ganz wiederzugeben.

Als Zweck des Verbandes wird bezeichnet, die Vertretung der gemeinsamen und allgemeinen Interessen der Arbeitgeber, sowie die Förderung der Solidarität unter den Mitgliedern. Hauptzweck soll er sich damit beschäftigen, durch einen festen Zusammenschluß die gemeinsamen Berufsinteressen gegenüber den Arbeitnehmerverbänden wahrzunehmen, dabei aber auf die Erzielung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie zwischen Arbeitgebern und Behörden besonders hinzuwirken. Bei Streitigkeiten mit den Arbeitnehmern soll eine, wenn möglich beide Teile befriedigende Vermittlung stattfinden und ferner Maßregeln zur Verhütung von Streiks getroffen werden. Er soll unerschütterliche Bestrebungen der Arbeitnehmer, welche darauf gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben, insbesondere die zu diesem Zwecke geplanten oder veranfaßten Streiks, gemeinsam abwehren, erforderlichenfalls auch durch Arbeitsentlassung, Sperre usw.

Als Aufgaben werden bezeichnet, die weitere Gründung von Ortsverbänden, Einführung geeigneter Arbeitsverträge und Austausch der Erfahrungen bei Lohnbewegungen und Streiks. Weiter die Ausgabe einheitlicher Entlassungsscheine, Einrichtung von Arbeitsnachweiser, Festsetzung von Beschäftigungsmaßregeln bei Streiks und Aussperrungen und Führungnahme mit anderen Arbeitgeberverbänden.

Als Mitglieder können sowohl einzelne Arbeitgeber, als ganze Ortsverbände beitreten. Bei wichtigeren Abmachungen soll in der Regel folgendes Stimrecht gelten:

- 1-5 angemeldete Arbeiter berechnigen zu 1 Stimme
- 6-20 " " " " 2 "
- 21-40 " " " " 3 "
- 41-60 " " " " 4 "

und so weiter. Bei entschuldigtem Fehlen sind die diesbezgl. Stimmen nachträglich einzuholen und zählen dieselben dann mit.

Der Austritt sowohl von Ortsverbänden als von Einzelnmitgliedern ist nur am Schluß des Kalenderjahres zulässig und muß 6 Monate vorher dem Vorstande mittels eingeschriebenen Briefes angezeigt werden. Auch während der Kündigung sind die Mitglieder gehalten, den Satzungen und Beschlüssen der Bundesorgane Folge zu leisten. Ausgeschlossen können die Mitglieder werden, wenn dieselben trotz Mahnung mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben, oder übernommene Pflichten nicht erfüllen.

Als Eintrittsgeld ist zu zahlen für die eigene Person des Arbeitgebers 1 M., sowie für jeden im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiter je 1 M., jedoch mindestens 3 M. An Beiträgen müssen geleistet werden, persönlichen Beitrag des Arbeitgebers 4 M. pro Jahr, sowie für jeden beschäftigten Arbeiter 50 Pfg. pro Jahr. Die Erhebung weiterer Beiträge zur Stärkung der Ortsklasse, möglichst nicht unter 1,50 M. pro beschäftigten Arbeiter, wird den Ortsverbänden überlassen. Ebenso der Anschluß an die Berliner Streikunterstützungskasse oder an die Streikversicherung des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände. Einzelmitglieder haben sich nach den Satzungen des führenden Ortsvereins zu richten. Die Generalversammlung kann eine allgemeine Erhöhung oder Herabsetzung der Beiträge beschließen. Bundesvorstand und Aufsichtsrat sind berechtigt, unter Umständen außerordentliche, sofort zahlbare Beiträge einzufordern.

Wird ein Mitglied von einem ungerechtfertigten Aussatze betroffen, so hat dasselbe Anrecht auf die Gewährung von nachdrücklichem Schutze der die Arbeit fortsetzenden oder wiederaufnehmenden Arbeiter, weiter für die Heranziehung von Arbeitskräften und auf die Nichtstellung der streikenden Arbeiter durch andere Mitglieder. Mit Rat und Tat werden die Mitglieder unterstützt, um eilige Arbeiten anderweitig herstellen zu lassen, oder für bindende Verträge Stundung zu erwirken. Das Recht der Entscheidung, ob ein Aussatz als ein ungerechtfertigter zu betrachten sei, steht nach Anhörung der Parteien und des betreffenden Ortsvorstandes dem Bundesvorstande und dem Aufsichtsrate zu. Streitigkeiten mit den Arbeitern, die auf Verkürzung der allgemeinen Arbeitszeit bezw. auf allgemeine Lohnherabsetzung hinstellen, oder die einen agitatorischen Charakter tragen, sind sofort dem Vorstande anzuzeigen, der dann das weitere veranlassen wird. Unterhandlungen mit der organisierten Arbeiterschaft hat das Mitglied zu unterlassen und werden diese durch den Vorstand oder durch einen gewählten Ausschuss geführt. Bei Neueinstellung von Arbeitern hat das Mitglied nachzuprüfen, ob der Arbeiter ordnungsgemäß entlassen wurde, eventl. telephonisch oder schriftlich anzufragen. Die Einstellung streitender Arbeiter anderer Mitglieder ist bei einer Geldbuße von 25 M. pro Arbeiter zu unterlassen. Irrefühlich erfolgte Einstellungen sind sofort rückgängig zu machen, widrigenfalls dieselbe Buße zu zahlen ist.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, bei einer Geldbuße von wenigstens 500 M. für jede angefangenen 5 Holzarbeiter sämtliche §§ der Satzungen zu halten und auf Verlangen des Vorstandes in irgend einer Form auszufüllen, z. B. durch Hinterlegung von Solawechsel beim Bundesvorstande. Da zur Zeit für den Bund die juristische Persönlichkeit noch nicht besteht, so wird bestimmt, daß die sämtlichen Vermögensrechte sich an die Person des Vorsitzenden anknüpfen. Streitigkeiten innerhalb des Bundes werden durch ein Schiedsgericht erledigt. Als Bundesorgan dient bis auf weiteres die „Fachszeitung“ der Tischlermeister und Holzindustriellen Deutschlands, welche den Mitgliedern kostenlos zugestellt wird. Sobald die Geschäfte es erforderlich machen, wird durch Vorstand und Aufsichtsrat ein besoldeter Geschäftsführer angestellt werden, welcher die Interessen des Bundes wahrzunehmen hätte. Unterzeichnet ist das Statut von dem derzeitigen Bundesvorstande, den Herren Paul Siebel als Vorsitzender und den Herren Barbach und Koch als Schatzmeister und Schriftführer, sämtlich zu Düsseldorf, sowie von einer Anzahl von Mitgliedern.

Soweit der Hauptinhalt des Statuts. Aus demselben ergeben unsere Mitglieder, wie die Arbeitgeber, besonders in Rheinland und Westfalen, mit aller Macht am arbeiten sind, um durch einen festen Zusammenschluß ein „gedeihliches Verhältnis“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitern herbeizuführen. In welcher Weise dieses von den meisten Arbeitgebern verstanden wird, lehren uns die Lohnkämpfe des verflohenen und des laufenden Jahres. An unseren Mitgliedern wird es liegen, hieraus die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Einige kurze Fragen werden hierzu beitragen können: Was verstehen die Arbeitgeber unter unberechtigtigen Bestrebungen der Arbeiter, welche eventl. durch Arbeitsentlassungen und Sperren abgewehrt werden sollen? Wozu soll die Ausgabe einheitlicher Entlassungsscheine dienen? Wer erhält in den einzelnen Ortsvereinen und dadurch im ganzen Bunde infolge des eingeführten Stimrechtes das Uebergewicht? Welchen Arbeitern will man den nachdrücklichsten Schutz zusichern? Welche Streitigkeiten unterliegen in Zukunft nicht der Leitung des Bundes? Wer verpflichtet sich durch hohe Geldstrafen eventl. durch Hinterlegung von Solawechsel allen Maßnahmen der Bundesleitung Folge zu leisten?

Die Beantwortung der vorstehenden Fragen wird es jedem Mitgliede mit aller Deutlichkeit vor Augen führen, wie notwendig es war, auf dem Verbandstage in Essen der jetzigen Entwicklung Rechnung zu tragen und dem sich immer fester zusammenschließenden Arbeitgeberium eine ebenso feste christliche Gewerkschaftsorganisation entgegenzusetzen. Wenn auch in einzelnen der angeführten Orte der Arbeitgeberverband heute noch eine geringe Bedeutung hat, so wissen wir sehr

wohl, daß hier sehr bald ein Umschwung eintreten kann, wir auf alle Fälle gerüstet sein müssen. Dieses gilt mehr, als in einer größeren Anzahl dieser Städte bindenden Verträge abgeschlossen sind. Darum soll Kollege voll und ganz seinen Mann stellen bei der Sache. Es muß auch der letzte indifferente Holzarbeiter herkommen und für unsern Verband gewonnen werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer Wochenbeitrag für die Zeit vom 5.-11. August 1906 fällig ist.

Die Zahlstelle Berlin erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 30 Pfg. Gesamtwochenbeitrag beträgt somit für die Mitglieder der Zahlstelle Berlin 80 Pfg.

Die Zahlstelle Bochum erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 20 Pfg. Bochumer Kollegen leisten somit einen Wochenbeitrag von 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 60 Pfg.)

Die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von wöchentlich 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 60 Pfg.) erhalten die Zahlstellen: Brand, Dortmund, Groß-Siege, Hamborn, Hilden, Hildesheim, Ruhrort, Stuttgart, etc.

Die Zahlstellen Friedrichshafen und Vertheim erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 5 Pfg. Die letztgenannten Kollegen erhebt daher einen Gesamtwochenbeitrag von 55 Pfg.

Mit der dieswöchentlichen Zeitungsendung gehen die Zahlstellen zwei Broschüren für die Bibliothek der Zahlstellen. Die Broschüren können zum Gesamtpreise von 25 Pfg. jeder gewünschten Anzahl von der Geschäftsstelle bezogen werden.

Die alten blauen Aufnahmemarken bis 1. August nicht mehr verwandt werden. Die alten gelben Beitragsmarken sind ebenfalls ab 1. August nicht zu verwenden und dürfen nur noch zum Nachzahlen rückständiger Beiträge bis Ende Juli benutzt werden. Retoursendung der alten Marken — Aufnahme- und Beitragsmarken — erfolgt am zweckmäßigsten mit der Abrechnung für das 3. Quartal. Selbstverständlich sind die alten Marken genau so sorgfältig zu behandeln, wie auch die neuen Marken. Es ist der Geschäftsstelle über den Verbleib der Marken Rechnung zu geben. Etwa verloren gegangene Marken sind der Hauptkasse zu ersetzen.

Mit der dieswöchentlichen Zeitungsendung gelangen neuen Mitgliedsbücher für diejenigen Zahlstellen zum Vorschein, welche provisorische Mitgliedskarten bezogen. Jedem Mitglied ist an Stelle der provisorischen Karte ein neues Mitgliedsbuch auszufüllen.

Bei der Ausstellung der Bücher ist zu beachten: Personalien des Mitgliedes und alle sonstigen Angaben von der Vorderseite der Mitgliedskarte auf das Mitgliedsbuch zu übertragen. An der Stelle der Aufnahmemarken ist der Stempel aufzudrücken. Die Einlebung der Beitragsmarken ist einfach fortzusetzen. Hat z. B. ein Mitglied in seiner Karte die 2. Woche im August bezogen, so ist in das neue Mitgliedsbuch in das 3. August-Wochen die erste Marke zu kleben. Unter den Beitragsmarken (letzte Seite des Mitgliedsbuches) ist zu vermerken: „Dieses Mitgliedsbuch ist dem Inhaber heute an Stelle der provisorischen Mitgliedskarte ausgestellt worden.“ Die Bemerkung ist mit Namensunterschrift, Datum und Stempel versehen.

Die Mitgliedskarten sind sofort nach der Ausstellung des Buches zu entwerten und an die Mitglieder zurückzugeben. Letztere müssen die Karten sorgfältig aufbewahren, um sie bei späteren Unterstützungsansprüchen vorzeigen zu können. Auf die in Nr. 28, 29 und 31 des Verbandsorganes erlassenen Bekanntmachungen betreffend die Neuregelung des Unterstützungswesens — Aufnahme- und Beitragsmarken — Beschaffung und Verwendung der Stempel — Bezug der Verbandsplakate — Abrechnung pro II. Quartal werden die Ortsverwaltungen nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Die vorläufige Adresse des westfälischen Sekretariats ist: Christian Schid, Waane, Schulstraße 6. Die Adresse des neuerrichteten Sekretariats in Deutschland lautet: Frz. A. Röblach, Stuttgart, Arbau.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jedesmal vor Verhandlungsschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zutritt zu. Zutritt ist fernzuhalten von Schreibern nach Essen, Hilden, Dülmen Westf., Kreuzfeld O. Schl. Paderborn, Braunfeld, Fulda (Firma Kramer), Gnesen, Joppot. — Schreibern Maschinenarbeitern Verze, — von Schreibern Stuhlauer nach Schleiden (Stuhlfabrik A. G. Rhönig), Bärsten- und Pinfelmacher nach Gomm. Nieberth, von Mobellschreibern nach Dortmund (Reich).

Streik in Essen. In Essen sind die Verhandlungen mit den Unternehmern gescheitert. Letztere sind nicht geneigt, den Forderungen entsprechende Zugeständnisse zu machen. Infolgedessen hat der größte Teil der Kollegen die Arbeit am Dienstag 7. August niedergelegt. In Betracht kommen etwa 500 Kollegen, von denen über die Hälfte unserem Verbandsangehörig sind.

Streit in Gießen ist zu berichten, daß alle Ver- von unserer Seite, die Forderungen durchzusetzen, bis an dem Serrensstandpunkt der Unternehmer gescheitert. Verloren ist unsere Sache aber nicht, wenn sich alle von ihrer Pflicht bewußt sind und aushalten, bis die Lösung einen für uns günstigen Abschluß gefunden hat. In einigen Firmen ist dieses ja bereits geschehen und die Forderungen für uns also günstig. Zwar hatten sich auf die Seite der Meister hin ja einige Arbeitswillige eingefunden, aber nach Darlegung des Sachverhalts wieder abgereist. Bei der Firma Buchse haben sich die Kollegen mit uns nicht erklärt. Kollegen von Gießen, jetzt gilt es zu erklären, daß wir Gewerkschaftler sind, die für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, als auch für Anerkennung der Interessen kämpfen werden, bis der Erfolg auf unserer Seite ist.

Die Stellmacherbewegung in Köln ist mit Ausnahme der kleineren Betriebe beendet. Die Durchführung der Bewegung kann als recht gut bezeichnet werden. Die Verkürzung der Arbeitszeit von 10, verschiedentlich sogar von 12 Stunden täglich, auf eine 56 stündige wöchentliche Arbeitszeit stellt wohl den Haupterfolg dar. In Lohnhöhungen haben die Kollegen 5 bis 10 Pfg. die Stunde. Einige Unternehmer glaubten nämlich durch Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Pfg. den andern Forderungen aus dem Wege zu können. Insbesondere waren dies solche Betriebe, die nicht durch die besten Verhältnisse ausgezeichnet sind. Durch die Organisationen die Forderungen gestellt, erhielten die Kollegen die Löhne nochmals um 5 Pfg. die Stunde erhöht. Wesentlich ist auch die Besserbezahlung der Stunden mit 25 und 50%, wodurch hoffentlich dem Lohndruck erheblich Abbruch getan wird. Die Stellmacher haben alle Ursache, für Festigung und Ausbau ihrer Interessen Sorge zu tragen. Nur ihrem Zusammenschluß ist es die Kollegen zu verdanken, daß ihre Verhältnisse innerhalb weniger Jahre sich aus den rückständigsten Zuständen in ca. zwei Jahren 1 Mk. bis 1,50 Mk. pro Tag hebt. Leuchtet die rentable Verzinsung der Verbandsbeiträge den Kollegen hier ein.

Interessant an unserer Bewegung war auch, daß in kleineren Betrieben nur die Stellmacher in den Genuß der Lohnhöhe traten. Die Schmiede waren nur in den Werkstätten in der Lage, Forderungen stellen zu können, weil es in Bezug der Organisation mangelte. In einem einzigen Betriebe erhielten die Sattler, die in der Organisation am rückständigsten sind, eine Lohnhöhe. In allen Fällen nehmen die lauen Kollegen auf Grund dieser Veranlassung, über den Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses nachzudenken.

Der Sägerstreit in Rempten, der volle 10 Wochen lang andauerte, ist nun endgültig abgebrochen und die Arbeit beinahe vollständig aufgenommen worden. Viele Arbeiter haben die mühselige Arbeit bekommen. Nur ein sehr geringer Teil der Arbeiter in den Sägemerken zurückgegangen. Er gut die Bewegung der Schreiner durchgeführt wurde, ein so rasches Ende mußte der Sägerstreit nehmen. Denn wer hat hier in Allgäu der scharfmacherische Geist noch überlebt, der sich nicht gewaltig. Unsere Holzarbeiter haben fast durchwegs zu den oberen Reihentausend. Doch einer der größten Scharfmacher „Und wenn es 100 Mk. kostet, bewilligt wird nichts“. Wir glauben aber, daß ihm sogar noch mehr kostete. Ein anderer jagte wieder: „Ich bin ich noch Herr im Hause, und meine Arbeiter sollen mich, wie ich will“. Diese Tattachen lassen erkennen, daß für die Säger nichts mehr zu erreichen war; andererseits aber auch waren sehr viele Arbeitswillige vorhanden, die sich zum Teil aus organisierten des „freien Holzarbeiterverbandes“ zusammenschlossen. Den schlimmsten Streich spielte uns der Firsch-Dundersche-Gewerksverein, welcher nicht mit in den Streit trat.

Der Streik in der Stuhlfabrik in Gossentin bei Göttingen (Westpreußen). Zwischen den erst seit einigen Wochen neuem Verbands organisierten Arbeitern der Stuhlfabrik Gossentin und der Firma kam es zu unerwarteten Differenzen, die Arbeiter veranlaßten, ohne Kündigung und ohne Genehmigung des Zentralvorstandes plötzlich die Arbeit niederzulegen. In dem Streit waren zirka 500 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt. Nach achtägigem Streit führten Verhandlungen zwischen der Direktion des Werkes und der Lohnkommission, an denen auch der Zentralvorstand teilnahm, zu einem Einverständnis. Die Vereinbarung wurde von den Arbeitern einstimmig gutgeheißen und die Arbeit am Montag den 2. Juli wieder aufgenommen. Hoffentlich halten nunmehr die Arbeiter dauernd im Verbands ebenso fest zusammen, wie während des Kampfes Schulter an Schulter gestanden.

Erfolg in Dinklage. Schon seit längerer Zeit standen die Arbeiter der Firma B. Holzhaus Akt. Ges. für landwirtschaftliche Maschinen zu Dinklage i. Ostf. beschäftigten Kollegen in Lohnbewegung. Nunmehr ist dieselbe beendet und sichert den Kollegen mancherlei Vorteile. Es wurden mit der folgenden Vereinbarungen getroffen:

- Bei Einführung neuer Akkorde wird der Lohn den besten Arbeitern, die mit Anfertigung der bestimmten Gegenstände bezw. beauftragt sind, bis zur definitiven Festsetzung der Vergütung der neuen Akkorde garantiert.
- Wenn bei Akkordearbeitern Material oder sonstige Zubehörsachen, jedoch nicht regelrecht weiter gearbeitet werden kann, so dadurch entstandene Zeitverlust in Lohn berechnet.
- Ueberstunden werden mit 20% Aufschlag nach dem den zustehenden Lohnsatz berechnet.
- Die Feiertage außer den kirchlichen werden nach Möglichkeit resp. aufgehoben.
- Vor den allgemeinen Aufsammlungen, welche an jedem Sonntag stattfinden, hat der Meister 2 Mann zu bestimmen, die den der Werkstatt mit genügend Wasser besprengen.
- Die Lohnsätze wurden von 28 auf 32 und 35 auf 40 pro Stunde erhöht. Die getroffene Vereinbarungen

haben ein Jahr Gültigkeit und ist zum Rücktritt eine zwei-monatliche Kündigungsfrist festgelegt. Falls von beiden Seiten eine Kündigung nicht erfolgt, verlängert sich die Gültigkeitsdauer je um ein weiteres Jahr.

Lohnbewegung in Paderborn. In Paderborn sind die Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten. Da der vor 2 Jahren abgeschlossene Tarif abgelaufen ist, verlangen sie die Erneuerung desselben, sowie eine Lohnhöhung von 3 Pfg. per Stunde und an den Samstagen 1 Stunde, vor den hohen Festtagen 2 Std. früher Freierabend. Obwohl die Forderungen ganz minimale sind, scheint es, als ob die Kollegen erst zur Durchführung derselben zum äußersten greifen müssen. Bereits im April wurde den Arbeitgeber die Wünsche schriftlich vorgetragen, doch gab der Arbeitgeberverband einen ablehnenden Bescheid dahinlautend, daß er nicht in der Lage sei, auf das Schreiben der Lohnkommission näher einzugehen. Inzwischen haben dann die Kollegen beschlossen, die Kündigung einzureichen, und dürfte es, falls die Meister ihre ablehnende Haltung weiter beibehalten zum Kampfe kommen. Unter den Kollegen herrscht ein guter Geist und haben dieselben beschlossen zur besseren Durchführung der Forderungen, während der Lohnbewegung einen wöchentlichen Beitrag von 80 Pfg. zu erheben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wiedenbrück. Als im Februar vorigen Jahres unsere Zahlstelle gegründet wurde, traten sofort 38 Kollegen derselben bei. Inzwischen stieg dann die Zahl der Mitglieder auf 50, das ist die Hälfte der am Orte beschäftigten Holzarbeiter. Damit hatte aber auch die Zahlstelle ihren Höhepunkt erreicht. Da hier noch die 11 stündige Arbeitszeit bestand und ein sehr trauriger Lohn gezahlt wurde nämlich ein Stundenlohn von 22 bis 28 Pfg., so wurde im Herbst vorigen Jahres ohne große Mühe die 10 stündige Arbeitszeit mit dementsprechender Lohnhöhung erreicht, sodas der Stundenlohn wohl durchschnittlich um 10 Pfg. gestiegen ist. Das alles kann man der Organisation verdanken. Aber so leicht das alle durchgeführt worden ist, so wenig Interesse zeigen die Kollegen jetzt noch dem Verbands. Die Zahlstelle ist auf ungefähr 30 Mitglieder herunter gegangen, die Versammlungen werden schlecht besucht, die Beiträge sind noch kaum zur Quartalsabrechnung zusammen zu bringen. Ein großer Fehler ist, daß Kollegen unter allerlei Vorwand einfach ausziehen, anstatt die Indifferenten heranzuholen, welche so schon die Vorteile des Verbandes mitgenießen. Zur Einsicht wird man dann wohl erst kommen, wenn die Zahlstelle eingegangen ist, und die Arbeitgeber in etwas verschärfter Weise auf den früheren Standpunkt zurückgehen.

Magdeburg. Die „Berliner“ scheinen in der letzten Zeit etwas Angst vor den Christlichen zu bekommen. Es scheint so, als ob die Herren ihrer Sache nicht ganz sicher sind. Denn wenn man seiner Sache bewußt ist und diese gerecht ist, so kann man dieselbe frei und offen vertreten. Dieses getrauen sich die Fachabteilungen hier nicht. Den Beweis hat man in Magdeburg-Sudenburg und in Schönebeck a. Elbe gebracht. In Sudenburg dadurch, daß man zwei Mitglieder der christlichen Gewerkschaften des Lokales verwies. Es war dort eine Versammlung einberufen worden zwecks Gründung eines Arbeiterinnen-Vereins. In der „Mitteldeutschen Volkszeitung“ war diese Versammlung als öffentlich bekannt gegeben, später aber wurde gesagt, daß es nur ein Familienabend für die Gemeinde Sudenburg gewesen sei. Als nun die beiden Gewerkschaftler, welche die Vorträge mit anhören wollten, in den Saal traten, wurden sie an der Türe angehalten und ihnen gesagt, daß sie, da sie nicht aus dieser Gemeinde seien, zu der Versammlung einen Zutritt hätten. Es war in Wirklichkeit aber die Angst vor den Gewerkschaftlern und der Fanatismus, welcher die Leute so handeln ließ. Noch schöner war die Sache in Schönebeck. Es war dort am Sonntag den 22. Juli eine öffentliche Volksversammlung in der Reichstrone von der katholischen Fachabteilung einberufen. Referent: Herr Arbeitersekretär Ziebach. Da sich aber Fachabteilungs-„Boll“ zu dieser Versammlung recht spärlich einfanden, erschienen die Christlichen um so zahlreicher. Als dieses Arbeitersekretär Ziebach und seine „Getreuen“ sahen, da sahen sie an den Gewässern und weinten. — Ach nein — sie mußten. Die Versammlung war um 4 Uhr anberaumt. Die „Christlichen“ wurden jedoch auf eine Geduldsprobe gestellt. Den Herren von der Fachabteilung war das Herz in die Hosen gerutscht; sie getrauten sich nicht, die Versammlung zu eröffnen. Die Gewerkschaftler warteten bis 5 1/2 Uhr, aber die Versammlung begann nicht. Es wurde dann von einem Vorstandsmitgliede der Fachabteilung bekannt gemacht, daß die Versammlung aufgehoben sei. Hierauf wurde von einem Mitgliede der christlichen Gewerkschaft angefragt, ob jemand im Saal sei, der diesen Saal für diese Zeit gemietet habe. Es meldete sich kein Mensch. Da auf einmal erklang ein Lied, angestimmt von den Herren der Fachabteilung. Die Gewerkschaftler ließen ruhig die Leute das Lied bis zu Ende singen. Darauf dankte unser Kollege Grote für den schönen Gesang. Nur hätte der Fall des Herrn Dirigenten Ziebach etwas besser eingreifen müssen. Darauf wurde nochmals angefragt, ob jemand im Saal sei, der den Saal gemietet habe. Der Vorsitzende der Fachabteilung teilte nunmehr mit, daß er dieses besorgt habe und forderte er die Mitglieder der Gewerkschaften auf, den Saal zu verlassen. Diese, so nobel wie immer, verließen den Saal mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften. Sie begaben sich nun in einen zweiten Saal des Gasthauses. Die Herren von der Fachabteilung stimmten bei dem Verlassen des Lokals durch unsere Kollegen das Lied „Wanderlust“ an. Drei Mitglieder der Gewerkschaften, welche im Saale geblieben waren, wurden von den Leuten der Fachabteilung belästigt und beschimpft. So fielen unter anderen die Ausdrücke: „Kugellöcher“, „Lauferjungen“, „Schlage dich ins Genick“, „Ist Dir erst ein Bart wachsen“ usw. Herr Arbeitersekretär Ziebach brachte nach diesen Heldentaten ein Hoch auf die Fachabteilungen aus und erklärte, daß er für das Christentum unserer Bewegung danke. Wir sehen hieraus, wie weit die Fachabteilungsleute durch ihre Hezarbeit gesunken sind. Und darum ist es Pflicht eines jeden katholischen Arbeiters, diesen Leuten entgegen zu treten und sich einer christlichen Gewerkschaft anzuschließen, denn nur dort werden die Arbeiterinteressen vertreten. Fort mit der Fachabteilung; hinein in die christliche Gewerkschaft!

Weißenburg Elb. Am Sonntag den 29. Juli fand hier eine Holzarbeiterversammlung statt, zwecks Gründung einer Zahlstelle für den christlichen Holzarbeiterverband. Als Referent sprach Kollege Erving, Kaiserlautern. Wenn in kleineren Städten, in denen bis jetzt von einer Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung keine Rede war, Arbeiterversammlungen stattfinden, dann bringt dies immer eine kleine Aufregung

in die Bürger- und Arbeitgeberkreise. Diese sehen schon die Unzufriedenheit vor ihrem geistigen Auge, die durch die Gewerkschaften nach ihrer Anschauung in die Reihen der Gesellen und Arbeiter getragen werden. In Weissenburg gibt es Arbeitgeber, die ihren Arbeitern bei einer 11 stündigen Arbeitszeit, solche niedrige Löhne zahlen, daß man sich geradezu wundern muß, wie ein Familienvater seine Angehörigen noch ernähren kann. Die Arbeiter waren daher gezwungen, daß sie sich einmal von ihrer Gleichgültigkeit aufraffen und dem christlichen Holzarbeiterverbande angeschlossen haben. Der Referent führte auch aus, daß die Gewerkschaften nicht den Kampf mit den Arbeitgebern haben wollen, sondern daß wir in friedlicher Weise die Interessen der Kollegen zu wahren suchen. Eine schöne Anzahl von Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Kollegen von Weissenburg und Umgebung, sorgte dafür, daß sich alle Kollegen unserm Verbands anschließen damit auch ihr euch einmal bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erringen könnt.

Frankenstein (Schlesien). Am 28. Juli fand hier eine Versammlung statt, zu welcher auch eine Anzahl Kollegen aus dem Malergewerbe eingeladen waren. Als Referent war Kollege Biffels aus Essen erschienen. Derselbe sprach über: „Die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses und den Essener Verbandsstag“. Er legte klar, was zu der Beitragszahlung geführt, erläuterte die Unterstützungen und forderte alle Mitglieder auf noch fester wie zuvor an dem Verband festzuhalten und auch Opfer zu bringen für die Verbesserung unserer Lage. In der daran schließenden Diskussion, wo sich auch ein anwesender „Genosse“ beteiligte, wurden noch einige Fragen beantwortet. So nahmen die Kollegen die Gewißheit mit nach Hause, daß es mit niedrigen Beiträgen nicht weiter gehen kann, daß wir dieselben Opfer bringen müssen, wie in sozialdemokratischen Verbänden. Wir werden daher auch weiterhin an Verbände festhalten und noch neue Mitglieder zu gewinnen suchen.

Bärth a. Rain. Seit Menschengedenken war es in unserer Fabrik Sitte, daß die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr währte, mit Unterbrechung von 1 stündlicher Mittags- und je 20 Minuten Frühstück- und Vesperpause. Dies ist seit ein paar Wochen anders, und ist jetzt um 6 Uhr Abends Schluß mit oben angegebener Pause. Es ist also der erste Erfolg unserer jungen Zahlstelle. Auch findet keine Lohnreduktion statt. Eine größere Aufgabe steht uns aber noch bevor und das sind, die Löhne auf eine Stufe zu bringen, wie es bei diesen teuren Lebensmitteln nötig ist. Wir raten deshalb den Kollegen, treu zusammen zu halten und sich durch die kleine Beitragszahlung nicht abschrecken zu lassen. Wir wissen, daß gehässige Menschen uns beneiden und uns diese gemonnene Stunde nicht gönnen. Dies ist aber bloß der blaße Reich, weil sich diejenigen nicht selber helfen können. Kollegen, horcht nicht auf die Hezer, horcht nicht auf böhmische Politik, seht eure Kollegen in den Städten. Diese haben auch alles erkämpfen müssen, und kämpfen heute noch mit Ausdauer, woran wir uns ein Beispiel nehmen können. Also bezahlt die kleine Beitragszahlung und ihr habt den Genuß der Frankfurter Unterstützungen usw., die jedem der in die Lage kommt, gute Dienste leisten. Wir zählen z. B. 67 Mitglieder. Sorge jeder Kollege dafür, daß die noch Fernstehenden baldigst unserer Zahlstelle beitreten. Nur durch den Verband ist unsere Lage zu verbessern und das zu erzwingen, was eines Arbeiters würdig ist. Merke sich ein jeder unser Lösungswort: „Nur vereint sind wir stark.“

Krankenkasse. Eine erste Mahnung.

Das Verbandsorgan Nr. 28 enthält unter anderen den Bericht über die in Essen stattgefundene zweite Generalversammlung unserer Verbands-Krankengeld-Zuschußklasse. Aus demselben ist in der Hauptsache zu entnehmen, daß die Kasse eine günstige Entwicklung aufweist und ihrem Angehörigen vom 4. Quartal 1903 bis 4. Quartal 1905 an Krankengeld über 9 527,55 Mk. zuzufloßen ließ. Wir sehen schon an den nachden Zahlen allein, welchen Nutzen die Kassenmitglieder in den Tagen der Erkrankung hatten, wurden doch in den erwähnten 2 Jahren nur 13 116 Mk. an Beiträgen geleistet. Die Kasse an sich entfaltet also eine beachtenswerte soziale Tätigkeit; nicht aber ihre Angehörigen und die christlich organisierten Holzarbeiter für die Kasse. Freilich, ein großer Teil der Verbandskollegen gehört schon anderen Zuschußklassen an, doch zerflört diese rein natürliche Begebenheit nicht die Tatsache, daß für unsere Zuschußklasse eine systematische Agitation vermisst wird. Eine großzügige Agitation und mehr aufklärende Artikel verlangte daher mit Recht die 2. Generalversammlung. Die christlich organisierten Holzarbeiter sollten sich der Kasse anschließen, um sich so in den Tagen der Krankheit ein festes Rückgrat im Verbands gesichert zu haben. Aufgabe der Kollegen muß es nun einmal unter allen Umständen sein, den Verband und dessen Einrichtung so auszugestalten, auszubauen, daß sie in kritischen Tagen nicht dem Hungertode ausgeliefert sind.

Eine warnende Stimme will daher heute den Verbandskollegen die Worte ins Gedächtnis rufen: Sorgt für die Lage der Krankheit! Denn wenn je auf einem sozialen, als auch wirtschaftlich ungemein wichtigen Gebiete dem Arbeiterhande Aufklärung noch absolut nottut, dann gilt dies hier. Weniger Unkenntnis, sondern mehr mangelnder Weiblich kommenden Schicksalschlägen gegenüber tragen oft die Hauptschuld an der Ratlosigkeit der Standesgenossen in ihren Krankentagen. Ratlosigkeit sagen wir — ja was soll das heißen, wird sich ein gesunder, kraftvoller Mann denken. . . . Und doch, es gibt für den Lohnarbeiter überhaupt kein schrecklicheres Wort wie Krankheit. Nur wer selbst in diesen beklemmenden Schichten steckt, wird den Wert des Volkliedes für die Allgemeinheit zu schätzen wissen, das da vorzüglich u. a. singt: „Seute rot und morgen tot!“ Wie schnell hat nicht schon das Schicksal oft den kräftigsten Kollegen auf ein langes Krankenlager geworfen. Wehe demjenigen, ob ledig oder verheiratet, der nur einer Krankenkasse angehört, sich also auf die im täglichen Leben so wenig beachtende Lage vorgeföhrt hat. Entweder verbraucht er da alle, oder doch den größten Teil seiner Ersparnisse auf — wenn solche überhaupt vorhanden sind — oder aber sieht er sich in eine verzweifelte Lage geworfen. Dagegen besitzt der gegen Krankheit noch menschlichem Ermessen ausreichend versicherte Kollege einen segensvollen Schutz für sich und seine Familie.

Eine große Gleichgültigkeit herrscht da meistens noch bei den ledigen und reisenden Kollegen. Bessers wegen sich in allerhand Reiseplänen und träumen nicht selten von romantischen, sagenhaften Dingen. An Krankheit wird nur wenig gedacht. Nur zu oft wurde aber gerade während diesen Reisetagen mancher Kollege schwer krank, der Reiseplan vernichtet, wieder andere holen sich die Reime zu späteren Krankheiten. Bittere Not trat nicht selten an die Reisenden. Dieser Situation einigermaßen zum Trost, schuf unser diesjähriger Verbandstag die für 14 Wochen zu gewährende Krankenunterstützung. Wohl hat die Einrichtung theoretische Gegner belehrt; indessen wird sie für die Zukunft zweifellos umso mehr Freunde, ja, eifrige Agitatoren unserem Verbande erziehen helfen. — Der Verband hat ja nun eine Krankenunterstützung geschaffen, weshalb sollen wir denn auch noch der Krankengeld-Zuschußkasse beitreten, werden sich viele Kollegen fragen. Und länger wie 14 Wochen kann man nur höchst selten krank werden. — O, die Kurzsichtigen, möchte und muß man da ausrufen, werfet doch einen Blick in die Krankenhäuser, Sanatorien, Walderholungsstätten oder — in die Anstalten für Unheilbare und alles Gerede fällt in sich zusammen. Wir zweifeln sodann auch keinen Augenblick mehr, daß diese Studien mehr wie die schönsten Vorträge dazu angehen sind, wahre Arbeiterkollektivität und vor allem ein gesundes Klassenbewußtsein in uns wachzurufen. Nur wer diese Misere in ihren oft vielfachen tieftraurigen Wirkungen aus eigener Erfahrung kennt, wird mit Feuereifer an die Agitation für die Krankengeld-Zuschußkasse gehen.

Schreiber d. s. darf sich zur Ehre rechnen, unserer Kasse seit Gründung anzugehören, und war jederzeit bestrebt nach besten Kräften für deren Ausbreitung zu sorgen. Leider hat derselbe — obwohl aus einer ferngelegenen Familie stammend — das Unglück schon 20 Wochen an einem Lungenleiden erkrankt zu sein. Er befindet sich in einem Sanatorium unter 105 Leidensgenossen. Ein großer Teil dieser Kranken ließ es auch an der Sorge für die Lage der Krankheit fehlen, währenddem andere, weil in Zuschußklassen versichert, deren Nutzen verspüren. Ist das keine soziale und wirtschaftliche Wohltat, wenn man 40 Pfg. Beitrag pro Woche nur zu leisten hat und dann 11,20 Mk. auf 26 Wochen oder zusammen 291,20 Mk. in Krankheitsfälle erhält? —

„Wer hätte geglaubt, daß du krank würdest“ sagte dieser Tage ein Kollege, den Schreiber d. s. vor 4 Jahren das letzte Mal sah! Und doch ist es leider so, und vielleicht trifft das obige Wort auf tausende Standesgenossen zu. Darum sorgen wir vor für die Lage der Krankheit! Da unsere Zuschußkasse zentralisiert ist, kann jeder Verbandskollege nach ärztlicher Untersuchung, wo immer er sich befindet, Mitglied der Kasse werden. Für reisende Kollegen bedeutet dieses ein großer Vorteil; möchten auch sie überall der Kasse die Wege ebnen. An Orten, wo keine 10 Mitglieder sich der Kasse anschließen können, daher auch keine Verwaltungsstelle errichtet werden kann, werde man sich eben bei der Zentralstelle in Köln als Einzelmitglied an; die Beiträge sendet man von sechs zu sechs Wochen ein.

Wollten doch diese aus dem Selbsterlebnis sprechende Worte ihren Zweck nicht verfehlen. Kollegen, übet wahre und edle Arbeiterkollektivität, arbeitet mit Begeisterung für die Ausbreitung und den Ausbau unserer Krankengeld-Zuschußkasse. Das höchste irdische Gut ist die Gesundheit! Darum achtet auf dieselbe, sorget für die Lage der Krankheit und denket somit auch an die kranken Freunde.

Sterbefälle.

Wilhelm Preisker, Schreiner, gestorben zu Neuf.
Georg Kraft, Schreiner, gestorben zu Düsseldorf.
Magnus Hammerle, Schreiner, gestorben zu Stuttgart.
Anton Jekand, Säger, gestorben zu Neustadt (Baden).
Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Konferenz der Tapezierer und Sattler.

Am 29. Juli tagte in Düsseldorf eine von der Kölner Sektion einberufene Konferenz der Tapezierer und Sattler unseres Verbandes. Obwohl eine größere Regsamkeit und Selbstständigkeit bei den einzelnen Branchen in agitatorischer Hinsicht nur begrüßt werden kann, ist es doch verfehlt nach der hier zu verzeichnenden Weise vorzugehen. Alles, was zu einer geeigneten Vorbereitung der Konferenz getan werden mußte, ist unterblieben. Nicht einmal der Zentralvorstand des Verbandes wurde frühzeitig genug in Kenntnis gesetzt. Infolge dessen war ein Vertreter derselben auf der Konferenz auch nicht erschienen. Ueber die Verhandlungen selbst, geht uns folgender Bericht zu:

Ueber den Verbandstag referierte Kollege Pohl-Essen. Er behauptete es, daß man die Zulassung eines Berufsdelegierten verweigerte. Jedoch sei wenigstens ein Vertreter der Berufs zugelassen worden. Des weiteren war aus seinem Bericht zu entnehmen, daß nur die Selbsthilfe uns in die Höhe bringen kann. Man müsse mehr Berichte fürs Organ liefern. Auch regte er an, daß von der Geschäftsstelle der Zu- und Abgang der Tapezierer und Sattler zu jedem Quartal verlangt werden müsse. Die Grenzstreitigkeiten die ebenfalls geregelt werden müssen, wurden angechnitten.

Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Man war sich allgemein darüber einig, daß mehr selbstständig gearbeitet werden müsse, um vorwärts zu kommen. Endgültig müsse auch die Frage der Grenzstreitigkeiten dahin gelöst werden, daß sämtliche Tapezierer und Sattler dem Holzarbeiterverbande überwiesen würden. Es wurde beschlossen, eine diesbezügliche Resolution, dem Vorstande des Gesamtverbandes zugehen zu lassen. Die Preisfrage wurde dahin geregelt, daß sich die bestehenden Sektionen verpflichten, abwechselnd, allwöchentlich für das Verbandsorgan einen Bericht zu liefern.

Bei der Stellungnahme zur Agitation unter den Berufscollegen wurde darauf hingewiesen, daß diese in erster Linie zu betreiben sei und eine bessere Schulung der

Kollegen Platz greifen müsse. In den konfessionellen Vereinen müsse bedeutend mehr für unsere Sache gewirkt werden. Es würde dann eine Kommission, bestehend aus 5 Kollegen, gewählt, die sich mit der auswärtigen Agitation befassen solle. Beschlossen wurde des ferneren, daß die einzelnen Fachstellen zur Sammlung von Material verpflichtet seien, um so die Herausgabe eines Flugblattes zu ermöglichen. Die Kölner Fachstelle wurde mit den weiteren Arbeiten beauftragt.

An den Zentralvorstand des Verbandes sollen laut Beschluß der Konferenz, folgende Anträge gestellt werden: 1. Anfertigung von Verbandsbüchern und Aufnahmezettel mit unseren Berufs kennzeichnenden Kopf. 2. Ueberweisung von Agitationsgeldern und 8. zur besseren Uebersticht, die vierteljährliche Bekanntgabe der Orte, an denen Berufscollegen im Verbandsorganisiert sind.

In ausgiebiger Weise wurde dann noch über den Arbeitsnachweis und die Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen debattiert. Erst nach sechsstündiger Dauer konnte der Vorsitzende die Konferenz schließen. Mögen nun die Mühen und Arbeiten von Erfolg begleitet sein zum Nutzen des einzelnen Kollegen sowohl, wie zur Entwicklung und Erstärkung unserer Bewegung.

Eine beliebte Taktik der „Genossen“ besteht darin, die Erfolge unseres Verbandes zu verkleinern. Selbst ansehnliche Verbesserungen werden in Arbeiterverrat umgekrempelt. Erfolge, die nur von sozialdemokratischen Verbänden geführt wurden, werden natürlich hübsch dekoriert und aufgebauert zu Errungenschaften allerersten Ranges erhoben, selbst dann, wenn recht eigentlich nicht viel dabei heraus kam. Wird gemeinschaftlich vorgegangen, dann heißt's in der Regel am Schluß der Bewegung: „Es hätte sich noch mehr erreichen lassen, wenn alle Kollegen in unserm Verbandsorganisiert gewesen wären. Eine derartige Taktik ist eben so schmutzig wie leicht. Auch wir könnten mit Leichtigkeit ähnliche Argumente ins Feld führen, wenn wir skrupellos genug dazu wären. Hier nur ein Beispiel. In Nr. 27 der „Holzarbeiterzeitung“ wird über eine Lohnbewegung der Stellmacher in Bremen berichtet. Am Schluß der Notiz heißt es wirklich: „Das ist ein schöner Erfolg, der nach hartnäckigem Kampfe erzielt wurde“. Wie sieht nun der schöne Erfolg aus? Erhöhung des Minimallohnes von 33 auf 37 Pfg. im ersten Gesellenjahr und dann auf 41 Pfg. Das hört sich im ersten Augenblick schön an. Zu berücksichtigen ist dabei, daß der bisherige Minimallohn von 33 Pfg. wohl überhaupt nicht mehr gezahlt wurde, vielmehr die Mehrheit der Kollegen schon den jetzt vereinbarten Minimallohn verdiente. Daß dies so ist, geht daraus hervor, daß der Ausschlag für die Arbeiter, die die bewilligten Löhne schon verdienten, in keinem Verhältnis zu dem Ausschlag auf die Minimallohne besteht. Während auf Erstere ein Zuschlag von 13% bis 26% erfolgt, beträgt derselbe auf Letztere 5%. Da die Arbeitszeit von 10 Stunden auf 9 1/2 verkürzt wird, bedeutet der Zuschlag von 5% überhaupt keine Lohnerhöhung. Am 1. Juli 1907 wird die 9 stündige Arbeitszeit eingeführt. Die Erhöhung des Minimallohnes beträgt 1 Pfg. pro Stunde, während auf die höheren Löhne ein Zuschlag von 2 1/2% erfolgt. Hier erfolgt also eine Verringerung des Tagesverdienstes um 2 1/2%. Der Vertrag läuft bis zum 1. April 1909. Wir unterschätzen die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit ganz und gar nicht, sind aber der Ansicht, daß Hand in Hand mit der Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Löhne stattfinden muß, wenn man von einem schönen Erfolg sprechen kann. Sicherlich macht auch die Dauer des Vertrages denselben nicht besser. Dafür, daß die „Genossen“ in Bremen unter sich sind, brauchen sie sich wahrhaftig nicht viel auf den Vertrag der Stellmacher einzubilden. Da bestehen hier im „wilden Westen“ bedeutend bessere Verträge, trotzdem die, „die Arbeiterinteressen schädigenden Christen“ an der Einführung stark beteiligt waren. Wir wollen damit nicht behaupten, daß die Erfolge einzig und allein auf unsere Mitarbeit zurückzuführen sind, sondern nehmen ganz gern an, daß sich in Bremen trotz best durchgeführtem Kampfe nicht mehr erreichen ließ. Wir wissen daß die Verhältnisse oft stärker sind als die Menschen, selbst wenn letztere in sozialdemokratischen Organisationen vereinigt sind. Wir wollen nur einmal drastisch zeigen, wie leicht es ist, seine Gegner schief zu bekämpfen.

Soziale Rundschau.

Vom neuen Einkommensteuergesetz. Vom nächsten Steuerjahre ab treten in Preußen infolge des Abänderungsgesetzes vom 21. Juni 1906 bei der Erhebung der Einkommensteuer einige wesentliche Veränderungen ein, die einerseits zu begreifen, andererseits aber nicht angenehm sind. Nicht angenehm besonders für die Arbeiterchaft ist es, daß in Zukunft auch der Einkommensteuerverpflicht die Vereine, einschließlich eingetragener Genossenschaften zum gemeinsamen Einkaufe von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Umlauf im Kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, also Arbeiterkonsumvereine und andere, sowie die Gesellschaften mit beschränkter Haftung unterliegen.

Die bisherige ungerechtfertigte Heranziehung des Krankengeldes und dergleichen zur Einkommensteuer wird beseitigt indem die aus einer Krankenversicherung dem Versicherten zustehenden Leistungen, also auch der Geldwert der Hospitalpflege, von der Besteuerung ausgeschlossen sind.

Neu ist die Bestimmung, daß auch diejenigen Lebensversicherungsprämien, welche für nicht selbständig zu veranlagende Haushaltungsangehörige bis zum jährlichen Betrage von 600 Mk. gezahlt werden, vom Gesamteinkommen in Abzug zu bringen sind. Nach dieser Bestimmung werden in Zukunft also auch die Lebensversicherungsprämien, die für die Frau und die Kinder des Steuerpflichtigen gezahlt werden, in der Regel ebenso abzugsfähig sein wie seine eigenen Versicherungsprämien.

Eine wichtige Neuerung ist die, welche bestimmt, daß die Veranlagung der physischen Personen nach dem Ende des dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres erfolgt. Diese Vorschrift bedeutet wesentliche Vereinfachung im Veranlagungsverfahren für Arbeiter mit schwankendem Verdienst. Andererseits aber auch mit der Laifache gerechnet werden, daß mancher Arbeiter noch bei Zeiten guten Verdienstes unter den Folgen gehender schlechter Erwerbsverhältnisse leidet. In dieser Beziehung ist die Wirkung der neuen Bestimmung keine tätige. Bisher wurde der Besteuerung bekanntlich Durchschnittsverdienst der letzten drei Jahre zu Grunde gelegt.

Die vielfach gedruckten Wünsche nach größerer Berücksichtigung von Personen mit zahlreichen Kindern verwirklicht, indem bei Einkommen bis zu 3000 Mk. jedes Kind der Betrag von 50 Mk. abgezogen wird mit Maßgabe, daß in jedem Falle der Steuerjah beim Vorhandensein von drei oder vier Kindern um eine, und beim Vorhandensein von fünf und mehr Kindern um zwei Steuerjahre vermindert wird. Dasselbe gilt auch für Familienangehörige die auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen unterhalten zu müssen. Angehörigen, die das 14. Lebensjahr überschritten und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ordentlichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlechte haben, werden nicht mitgerechnet.

Die Härte, daß bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung das Rechtsmittel gegen die Einschätzung des betreffenden Steuerjahres verwirkt war, ist beseitigt. Drange der Berufsgeschäfte oder aus Versehen ist manchmal die rechtzeitige Abgabe der Steuerklärung geblieben; mit Recht ist darüber Klage geführt worden, dann die Einschätzung, möchte diese auch noch so hoch im Rechtsmittelverfahren nicht angefochten werden. Der § 31 des abgeänderten Gesetzes bestimmt jedoch, solche Personen, die die vorgeschriebene Frist zur Abgabe der Steuererklärung nicht innegehalten, einen Zuschlag von der festgestellten Steuer zu zahlen haben. Wie bisher die Steuerpflichtigen, die auch auf die nochmalige Aufforderung eine Steuererklärung nicht abgeben, weitere 25% zur veranlagten Steuer zu entrichten, doch ist die Frist der nach erfolgter zweiter Aufforderung die Steuererklärung einzureichen ist, um die Hälfte verkürzt worden und also jetzt noch zwei Wochen. Die Vorschriften, nach denen eine Steuererklärung beanstandet oder seitens der Veranlagungskommission abgeändert werden kann, sind im Interesse der Deklaranten erweitert und ergänzt.

Eine grundsätzliche Milderung tritt auch beim Rechtsmittelverfahren ein. Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 3000 Mk. steht das Rechtsmittel des Einspruchs bei der Veranlagungskommission und gegen deren Entscheidung die Berufung an die Berufungskommission als letztes Rechtsmittel zu.

Aus dem gewerblichen Leben.

Benj & Cie., Rheinische Gasmotorenfabrik A. G. Mannheim. Der Betriebsüberschuss dieses Werkes im am 30. April dieses Jahres abgelaufenen Rechnungsjahre betrug 2075 837 Mk. Die Abschreibungen erfolgten 489 439 Mk. Der Reingewinn von 855 483 Mk. die Unterbilanz aus dem Vorjahre von 211 184 Mk. möglichst sobald die Zuweisung von je 100 000 Mk. Rücklage und zur Sonderrücklage, 62 000 Mk. zum Deckungsbezug, ferner die Verteilung einer Dividende von 7 210 000 Mk. Dem Unterstützungsbestand sollen 10 000 79 792 Mk. zu Gewinnanteilen und als Vortrag 82 536 Mk. verwandt werden. Das Grundkapital wird um 1 Mill. auf 4 Mill. Mk. erhöht.

Literarisches.

Die Neutralität der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaft zu kennzeichnen, ist der Zweck eines Broschürens, das in der Lage des katholischen Arbeiterssekretariats zu Bochum erschienen. Obwohl das hier Gebotene auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann und namentlich die ethische Bewertung die dem obersten Materialismus stehenden Gewerkschaftsrichtungen kurz kommt, bietet die Broschüre Stoff genug, um die in den Tönen des billigen Jakobs gepriesene Neutralität der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaft zu entlarven. Sie dürfte das beste Hilfsmittel in der Agitation sein. Der Preis der Broschüre beträgt 10 Pfg. Zu beziehen ist dieselbe auch durch die Handlung des Generalsekretariats der christlichen Gewerkschaften in Köln, Palmstraße 14.

Briefkasten.

A. in Oa. Nur Gebuh. Sobald wir nach der Bestätigung über den Breslauer Kongreß Platz gewinnen, werden wir auf die Sache zurück.

B. in G. Nach den am 1. Januar d. J. eingegangenen Meldungen waren es 44; von 22 Fachstellen war nichts zu mitteln.

M.-Gladbach. 1.) Die von unserem Verbandsorgan Krankenunterstützung ist, da keine Versicherung, nicht abzugsfähig. 2.) Die Mitgliedschaftsdauer rechnet vom Tage des Eintritts in den Verband ab.

20 tüchtige Bau- und Möbelschreiner

für sofort gesucht. Nicht unter 25 Jahre. Stundenlohn 48 Pf. Arbeitszeit 59 Stunden pro Woche. Zu erfragen:

Arbeitsnachweis der Fachstelle Dortmund, Christliches Gewerkschaftshaus, Lütgedrucktstraße 14. Verantwortl. Redakt. Hr. Carl Jansen, Köln. Druck von Heinrich Heusinger, Köln.